

Frau
Hildegard Matthäus
Vorsitzende des Kulturausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1



LANDES
MUSIK
AKADEMIE
NRW



10. Oktober 1991

Sehr geehrte Frau Matthäus,

wie Sie aus langjähriger aktiver persönlicher Begleitung der Arbeit der Landesmusikakademie NRW wissen, ist die Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben bis zur Schmerzgrenze behindert durch die nicht ausreichenden institutionellen Fördermittel des Landes NRW.

Da die Situation im Hinblick auf das Haushaltsjahr 1992 ernste Ausmaße angenommen hat, haben Herr Wüst und ich das Gespräch mit Herrn Dr. Gerritz gesucht. Dabei konnten wir erfahren, daß unser Anliegen offen aufgenommen wurde und die Bereitschaft besteht, die Probleme in den zuständigen Ausschüssen zur Sprache zu bringen.

Ich erlaube mir, in Absprache mit Dr. Gerritz Ihnen sowohl das Schreiben des Landesmusikratspräsidenten an Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann als auch die von Herrn Dr. Gerritz gewünschten Zusatzerläuterungen (Brief vom 10.10.91) zuzuschicken mit der herzlichen Bitte, auf der politischen Ebene Freunde zu suchen, die unsere Sorgen und Nöte verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Kint

(Georg Kint)
Vorsitzender des Trägervereins

Landesmusikakademie
NRW e.V.
„Burg Nienborg“
in Heek/Kreis Borken
Steinweg 2
Postfach 230
4438 Heek-Nienborg
Tel.: 02568/2071

Kreissparkasse Borken
47011945
BLZ 42851310
Volksbank Heek eG
4396700
BLZ 40069332
WestLB Münster
2958320
BLZ 40050000

Gefördert durch die
Sparkassen, LBS,
WestLB und Provinzial-
Versicherungen.

Erhöhung der Landeszuwendungen 1992 für die Landesmusikakademie und die Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW e.V.

Zur Gewährleistung von qualifizierenden Maßnahmen für den Bereich der Laienmusik in NRW fordert der Landesmusikrat die Erhöhung des Haushaltsansatzes für 1992 um einen Gesamtbetrag von 220.000 DM. Diese Mittel sollen folgenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden

- 100.000 DM Landesmusikakademie NRW
- 70.000 DM Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW
- 50.000 DM Geschäftsstelle des Landesmusikrates NRW

Begründung

1. Landesmusikakademie

Die Landesmusikakademie NRW geht 1992 in ihr viertes Betriebsjahr. Die Akzeptanz dieser landeszentralen Einrichtung hat seit ihrer Eröffnung die Erwartungen weit übertroffen.

Beim Kabinettsbeschuß der Landesregierung NRW vom 26.06.1984 ging man von jährlich 9000 bis 15.000 Teilnehmertagen aus, wobei man die Maximal-Auslastung erst nach mehreren Jahren Vollbetrieb erwartete. Entsprechend wurde der jährliche Zuschußbedarf der Akademie zum damaligen Zeitpunkt mit 600.000 bis 700.000 DM veranschlagt.

Bereits 1990, im ersten Jahr des Vollbetriebes, erreichte die Auslastung tatsächlich 16.500 Teilnehmertage (TNT) mit 6.400 Gästen, im Jahr 1991 17.000 TNT und für 1992 lassen die bisher vorgenommenen Buchungen eine weitere Steigerung erwarten.

Mit dieser Entwicklung war eine erhebliche Zunahme des Haushaltsvolumens verbunden. Dies fand keine Entsprechung in einer angemessenen Anhebung der institutionellen Fördermittel des Landes NRW. Obwohl seit dem Kabinettsbeschuß von 1984 acht Jahre vergangen sind, übersteigt die institutionelle Förderung im Jahr 1991 mit 730.000 DM kaum die Planzahlen von 1984 und deckt damit nicht einmal die reinen Betriebskosten der Akademie. Auch die inzwischen veröffentlichten Daten des Landeshaushaltes 1992 bringen mit 755.000 DM Landesförderung keinen Zuwachs, vielmehr

...

sinkt der Anteil der Landesförderung am Haushaltsvolumen der Akademie von 52% auf 44%. Im Haushaltsansatz von 1992 entsteht dadurch eine Deckungslücke von 145.000 DM.

Nur bei einer erheblichen Steigerung der Landesförderung in den nächsten Jahren wird die Landesmusikakademie ihren satzungsgemäßen Auftrag insbesondere auch auf dem Gebiet der Musikerziehung erfüllen können und den Erwartungen des Kultusministers hinsichtlich der Wahrnehmung qualifizierender Aufgaben für den gesamten Bereich der Laienmusik gerecht werden.

2. Laienmusikförderung in Nordrhein-Westfalen

Der Landesmusikrat beantragt für seine Arbeitsgemeinschaft Laienmusik die Erhöhung der Landeszuwendungen im Kap. 05 820 Tit. 65 840 Zif. 4.5 um DM 70.000 ab dem Haushaltsjahr 1992 für qualifizierende Maßnahmen (Musikerziehung und Weiterbildung) im Laienbereich.

Die Breitenarbeit im musikalischen Laienbereich ist hinsichtlich der kulturellen Grundversorgung der Menschen in unserem Lande von vergleichbarer Bedeutung wie z.B. der Breitensport in einem anderen Lebenssektor, ohne jedoch auch nur annähernd eine ähnliche Aufmerksamkeit bei der Landesregierung zu erfahren. Der Landesmusikrat weist seit Jahren vergeblich auf gravierende Defizite bei der Landesförderung für die Laienmusik hin. Ein wichtiges Argument für unsere Forderungen nach einer Gleichbehandlung ist die soziale Funktion, welche Laienmusiker erfüllen, wenn sie sich mit ihren durchweg beachtlichen Leistungen (vergleiche die Ergebnisse der Laienmusikwettbewerbe) nicht nur durch Konzerte in den Dienst anderer Menschen stellen. Es wird zunehmend schwieriger, aber auch wichtiger, Menschen zu eigener kreativer und lebenserfüllender Betätigung zusammenzuführen. Die Gründe sind bekannt. Die Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates benötigt Mittel zur Ausbildung und Weiterbildung von Multiplikatoren mit dem Ziel der Leistungssteigerung in der ganzen Breite der Laienmusik.

3. Koordinationsaufgaben des Landesmusikrates

Der Landesmusikrat NRW hat auf eindringlichen Wunsch des Kultusministeriums umfangreiche Aufgaben im Bereich der Laienmusik und hier vor allem im Bereich der Jugendarbeit übernommen. Dazu gehören die Ausrichtung des Orchesterwett-

...

bewerbes, des Chorwettbewerb, der Wettbewerbe JUGEND MUSIZIERT und "Rock it" sowie die Trägerschaft über fünf weitere Jugendmusikwettbewerbe und über sieben Landesjugendensembles. Nach den gemeinsamen Vorstellungen des Landesmusikrates und des Kultusministeriums sollte die Aufgabenübertragung einhergehen mit einer entsprechenden personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung der Geschäftsstelle des Landesmusikrates. Nur durch eine großzügige Hilfe der Landeshauptstadt Düsseldorf kann der Bedarf an Räumen und Sachmitteln für eine Übergangszeit gedeckt werden. Es fehlt ein Betrag von 50.000 DM für Hilfskräfte zur Koordinierung der Arbeit im Bereich der o.a. Projekte und zur Organisationshilfe gegenüber den Laienmusikverbänden.

Herrn
Dr. Eugen Gerritz MdL
Kulturpolitischer Sprecher
der SPD Landtagsfraktion
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1



Sehr geehrter Herr Dr. Gerritz,

10. Oktober 1991

im Nachtrag unseres Schreibens vom 24.09.1991 an den Vorsitzenden der SPD Landtagsfraktion, Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, und als Ergänzung des Gesprächs, das wir am 2. Oktober 1991 mit Ihnen führen konnten, erlauben Sie mir noch einige erläuternde Bemerkungen.

Die Landesmusikakademie NRW benötigt erheblich mehr Landesmittel als bisher.

Begründung:

1. Die von der Landesregierung gewollte und vom Kultusministerium geforderte zentrale Bündelung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsinteressen und Bedürfnisse aller Musikverbände und musikalischen Institutionen in der Landesmusikakademie NRW ist aufgrund der hohen Auslastung im ganzen Betriebsjahr - nicht nur an den Wochenenden - und aufgrund der der Akademie in ständig erweitertem Umfang zuwachsenden inhaltlichen Aufgaben mit dem bisherigen Personalstand nicht zu sichern. Besonders im Bereich der Referententätigkeiten ist eine Erweiterung des Personalstands unumgänglich.

2. Die musikspezifische Einrichtung der Landesmusikakademie NRW ist aufgrund der bisher für diesen Zweck bereitgestellten Mittel in wichtigen Bereichen ergänzungsbedürftig. Es fehlen insbesondere diejenigen Instrumente, die aufgrund ihrer Größe, ihres materiellen Wertes oder ihrer besonderen Eigenschaften von den Nutzern des Hauses, vor allem von den Landesjugendensembles NRW, dringend benötigt werden. Dazu zählen z.B.

- Kontrabässe
- Orchesterpauken
- Konzertharfe
- Röhrenglocken
- Celesta
- bes. Blasinstrumente wie Englischhorn, Baßklarinette, Kontrafagott u.a.
- Orgel

Eine diesbezügliche Wunschliste der Jugendensembles liegt vor.

Landesmusikakademie
NRW e.V.
Burg Nienborg
in Heek/Kreis Borken
Steinweg 2
Postfach 230
4438 Heek-Nienborg
Tel.: 02568/2071

Kreissparkasse Borken
47 011 945
BLZ 428 513 10
Volksbank Heek eG
4 396 700
BLZ 400 693 32

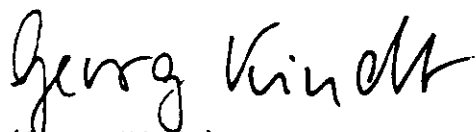
WestLB Münster
2 958 320
BLZ 400 500 00

Gefördert durch die
Sparkassen, LBS,
WestLB und Provinzial-
Versicherungen.

3. Schon bei der Planung der Landesmusikakademie NRW war die Einrichtung einer Musikbibliothek für die Beleger des Hauses, aber auch für die Laienmusiker und Musikpädagogen der ländlichen Region Münsterland vorgesehen. Diese Einrichtung kann auch einen wichtigen Beitrag für die örtliche und regionale Integration der landeszentralen Einrichtung leisten. Zum Aufbau dieses wichtigen Service-Angebots fehlen Noten, Partituren, Nachschlagewerke, Fachbücher sowie Ton- und Bildträger.

Wir wenden uns an Sie mit der Bitte, unser Anliegen, die Arbeit der Landesmusikakademie NRW auf eine gesunde Basis zu stellen, zu unterstützen, und danken Ihnen für die Bereitschaft, sich unserer Probleme anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



(Georg Kindt)
Vorsitzender des Trägervereins